

Anordnung kommunale Urnenabstimmung vom 12. März 2023

Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Rafzerfeld“ zwischen den Gemeinden Buchberg SH, Eglisau ZH, Hüntwangen ZH, Rafz ZH, Rüdlingen SH, Wasterkingen ZH und Wil ZH

Mit Beschluss Nr. 2022-153 vom 12. Juli 2022 hat der Gemeinderat Rafz als abstimmungsleitende Behörde beschlossen, am **Sonntag, 12. März 2023** eine Urnenabstimmung durchzuführen. Den Stimmberechtigten wird folgende Abstimmungsfrage zur Beantwortung mit Ja oder Nein unterbreitet:

Wollen Sie die Vorlage Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Rafzerfeld“ zwischen den Gemeinden Buchberg SH, Eglisau ZH, Hüntwangen ZH, Rafz ZH, Rüdlingen SH, Wasterkingen ZH und Wil ZH annehmen?

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz.

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird ein Beleuchtender Bericht beigelegt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rafz, 13. Januar 2023

Gemeinderat Rafz

